

Anlage 2

zur Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Technischen Universität Dresden
vom 18.10.2000

Sonderbestimmungen für das Haupt- und Nebenfach Germanistik/Literaturwissenschaft

1. Fächerkombination

Eine Kombination des Faches Germanistik/Literaturwissenschaft mit zwei weiteren Studienfächern des Gesamtbereiches der Germanistik ist ausgeschlossen. Ansonsten kann das Fach Germanistik/Literaturwissenschaft mit allen in der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Haupt- und Nebenfächern kombiniert werden.

2. Spezielle Sprachkenntnisse

Der Nachweis des Latinums im Hauptfach bzw. von Lateinkenntnissen im Nebenfach und von Sprachkenntnissen in mindestens einer modernen Fremdsprache (Abiturniveau) ist bei Studienbeginn oder spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen.

3. Zwischenprüfung

3.1 Zulassungsvoraussetzungen

3.1.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach sind die folgenden Leistungsnachweise:

Vier benotete Leistungsnachweise:

- | | |
|---|---------------------|
| - Neuere deutsche Literaturwissenschaft | Seminare II und III |
| - Germanistische Mediävistik | Seminare II und III |

Drei qualifizierte Studiennachweise:

- | | |
|---|-----------|
| - Neuere deutsche Literaturwissenschaft | Seminar I |
| - Germanistische Mediävistik | Seminar I |
| - Sprachwissenschaft | Seminar I |

Nachweis über Sprachkenntnisse gemäß § 3 Satz 2 dieser Studienordnung.

3.1.2 Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach, wenn diese nicht studienbegleitend abgelegt wird, sind die folgenden Leistungsnachweise:

Zwei benotete Leistungsnachweise (ein Nachweis pro Stoffgebiet), von denen mindestens einer aus einem frei wählbaren Seminar III stammen muss:

- | | |
|---|---------------------|
| - Neuere deutsche Literaturwissenschaft | Seminar II oder III |
| - Germanistische Mediävistik | Seminar II oder III |

Zwei qualifizierte Studiennachweise:

- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Germanistische Mediävistik

Seminar I

Seminar I

Nachweis über Sprachkenntnisse gemäß § 3 Satz 2 dieser Studienordnung.

Wird die Zwischenprüfung im Nebenfach gemäß § 17 der Magisterprüfungsordnung studienbegleitend abgelegt, sind als Zulassungsvoraussetzung keine Leistungsnachweise zu erbringen. Die studienbegleitende Prüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen, die aus den Stoffgebieten Mediävistik oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft stammen müssen (mindestens ein Nachweis pro Stoffgebiet). Eine dieser Prüfungsleistungen muss bis zum Beginn des dritten Semesters abgelegt werden.

3.1.3 Die Bedingungen für den Erwerb der Nachweise, insbesondere die zu erbringenden Leistungen, werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung vom zuständigen Hochschullehrer bekanntgegeben.

3.2 Prüfungsverfahren und Prüfungsinhalte

Die Zwischenprüfung ist eine Klausur. Sie dauert im Hauptfach vier Zeitstunden und im Nebenfach zwei Zeitstunden. Sie umfasst in der Neueren deutschen Literaturwissenschaft die Interpretation eines vorliegenden Textes, Aufgaben aus zwei literaturgeschichtlichen Komplexen und Fragen zu kulturellen Erfahrungen. In der Germanistischen Mediävistik und Frühneuezeitforschung umfasst die Zwischenprüfung die Übersetzung eines vorliegenden Textes, Fragen zur mittelhochdeutschen Grammatik und Semantik und literaturwissenschaftliche Fragen zum vorliegenden Text.

4. Magisterprüfung

4.1 Zulassungsvoraussetzungen

4.1.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach sind die folgenden Leistungsnachweise:

Jeweils 1 mindestens mit ausreichend benoteter Leistungsnachweis aus folgenden Hauptseminaren:

- Hauptseminar aus dem Stoffgebiet Germanistische Mediävistik und Frühneuezeitforschung
- Hauptseminar aus dem Stoffgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Hauptseminar aus dem Stoffgebiet Germanistische Mediävistik und Frühneuezeitforschung oder aus dem Stoffgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft

4.1.2 Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach sind die folgenden Leistungsnachweise:

- Ein mindestens mit ausreichend benoteter Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar aus dem Stoffgebiet Germanistische Mediävistik und Frühneuezeitforschung oder aus dem Stoffgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft

4.1.3 Die Bedingungen für den Erwerb der Nachweise werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen vom zuständigen Hochschullehrer bekanntgegeben.

4.2 Prüfungsverfahren und Prüfungsinhalte

Die Magisterprüfung findet im Hauptfach entweder im Stoffgebiet Germanistische Mediävistik und Frühneuzeitforschung oder im Stoffgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft statt. Sie umfasst neben der Magisterarbeit eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung ist eine vierstündige Klausur. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 45 Minuten. In beiden Prüfungen weist der Studierende seine Fähigkeit zur kritischen Einordnung germanistisch literaturgeschichtlicher und literaturwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse nach. Für die mündliche Prüfung wählt der Studierende in Absprache mit den Prüfern in der Regel mindestens drei Schwerpunkte, die nicht bereits Gegenstand der Magisterarbeit oder der schriftlichen Klausur gewesen sind. Sie müssen als eigenständige Bereiche literaturwissenschaftlicher oder literaturgeschichtlicher Forschung ausgewiesen sein und dürfen sich nicht überschneiden.

Die Magisterprüfung im Nebenfach Germanistik/Literaturwissenschaft findet entweder im Stoffgebiet Germanistische Mediävistik und Frühneuzeitforschung oder im Stoffgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft statt. Sie ist eine mündliche Prüfung und dauert in der Regel 30 Minuten. In ihr weist der Studierende exemplarisch seine Fähigkeit zur kritischen Einordnung germanistisch literaturgeschichtlicher und literaturwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse nach. Der Studierende wählt in Absprache mit den Prüfern in der Regel mindestens zwei Prüfungsschwerpunkte aus, die als eigenständige Bereiche literaturwissenschaftlicher oder literaturgeschichtlicher Forschung ausgewiesen sind und sich nicht überschneiden.

Die Sonderbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.10.2000 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.08.1999 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 16.05.2001, AZ: 3-7831-12/16-9

Dresden, den 23.11.2001

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn